

**DIE NEUE HANDELSAGENDA DER EU:
WELCHEN STELLENWERT HABEN
ARBEITS- UND UMWELTSTANDARDS?**

KURZFASSUNG

Éva Dessewffy

Mit ihrer Mitteilung „Global Europe – Competing in the World“ vom Oktober letzten Jahres hat die Kommission eine neue Handelsstrategie eingeschlagen. Die Verhandlungsmandate für die nächsten bilateralen Abkommen mit den ASEAN-Staaten, Korea, Indien, Zentralamerika und den Andenstaaten in der EU wurden im April durch den Europäischen Rat beschlossen; die ersten Verhandlungen mit Korea wurden bereits aufgenommen. Die neue Handelsstrategie dient primär den Außenhandelsinteressen der europäischen Wirtschaft und ist teilweise eine Antwort auf die stockenden Verhandlungen in der WTO. Themen, die einerseits multilateral nicht bestehen konnten (Investitionen, das öffentliche Beschaffungswesen), und andererseits solche, wo Fortschritte nur schleppend zu erreichen sind (besserer Marktzugang bei Dienstleistungen und bei Industrieprodukten), sollen nun in den bilateralen Abkommen mit den ausgewählten Partnerländern neue Dynamik erhalten.

Mit dem Bestehen auf Reziprozität bei ihren Forderungen nach Abbau sämtlicher Handelshemmnisse gegenüber Entwicklungsländern fährt die EU einen wesentlich aggressiveren Marktöffnungskurs als bisher. Die Förderung nachhaltiger Entwicklung wird im Bereich der Sozialnormen aufgewertet, während die Umweltnormen zwar erwähnt, aber nicht konkretisiert werden. Entscheidend ist schließlich, welchen Verbindlichkeitsgrad und welche Kontrolle das angestrebte Sozialkapitel in den Freihandelsabkommen erhalten wird.